

Zollmeldung | Kenia | Coronavirus

Kenia senkt Mehrwertsteuer wegen Covid-19-Pandemie

Der Präsident und hohe Regierungsbeamte bieten Gehaltsverzicht an.

31.03.2020

Als eine der steuerlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise kündigte der kenianische Präsident Kenyatta in seiner Ansprache vom 25. März an, den regulären Mehrwertsteuersatz mit Wirkung zum 1. April 2020 von 16 auf 14 Prozent zu senken.

Der Präsident wies die kenianische Finanzbehörde außerdem an, geprüfte Mehrwertsteuer-Rückerstattungen in Höhe von 10 Milliarden K.Sh. innerhalb von drei Wochen freizugeben oder die Verrechnung der einbehaltenen Mehrwertsteuer zu ermöglichen.

Die Regierung bietet eine freiwillige Kürzung der Gehälter von hochrangigen Beamten an, um zur Bekämpfung der Pandemie weitere Gelder bereitzustellen. Während der Dauer der globalen Krise wollen der Präsident und sein Stellvertreter auf 80 Prozent, andere hohe Regierungsmitglieder auf 30 bis 20 Prozent ihres Gehalts verzichten.

GTAI-Themenspecial Coronavirus: Über die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) der Pandemie auf Auslandsmärkte sowie damit verbundene [rechtliche](#) und zollrechtliche Fragestellungen berichten wir in unserem [Themenspecial](#).

Mehr zu:

Kenia
Coronavirus / Einfuhrabgaben / Umsatzsteuer
Zoll

Kontakt

Andrea Mack

Zollexpertin

 +49 228 24 993 346

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.